

Bearbeiter:  
Einreicher: Amt für Soziales und  
Bildung  
Beteiligte Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>15.04.2025</b>	<b>081/2025</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	06.05.2025					

**Betreff:**

Sportförderung - Zuschuss für den TV Markkleeberg von 1871 e.V. für die Förderung des Kinder- und Jugendsports im Jahr 2025

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, dem TV Markkleeberg von 1871 e.V. für die Förderung des Kinder- und Jugendsports im Jahr 2025 einen Zuschuss in Höhe von 18.240,00 EUR (achtzehntausendzweihundertvierzig) zu gewähren.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Absatz 2 Nummer 5 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

**Sachdarstellung:**

Entsprechend Nummer 2, Punkt 2.1. der Sportförderrichtlinie der Stadt Markkleeberg vom 23. November 2022 können Vereine einen Zuschuss zur Unterstützung des Kinder- und Jugendsports erhalten.

Der TV Markkleeberg von 1871 e.V. stellte diesbezüglich einen Antrag in Höhe von 18.240,00 EUR. Nach Anlage 2 der Sportförderrichtlinie kann für jedes jugendliche Mitglied bis zum Alter von 18 Jahren jährlich ein Betrag von 40,00 EUR gewährt werden. Die Zuschusssumme ergibt sich aus der Zahl von 456 Mitgliedern bis 18 Jahre lt. Meldung des Vereins an den KSB im Jahr 2025. Daher wird der Zuschuss in Höhe von 18.240,00 EUR vorgeschlagen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Mittel stehen im

Produkt 42100 100

Sachkonto 43170000

USK 55000.70900 – Zuschüsse an Vereine –  
zur Verfügung.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

Antrag Sportförderung für Kinder- und Jugendsport TV Markkleeberg von 1871 e.V.